

**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die  
Gemeinde Stepenitztal für das Haushaltsjahr 2022**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

<b>Produkt</b>	<b>Sach- konto</b>		<b>Sperr- betrag</b>	
61100	54421	Aufwendungen für Kreisumlage	15.800	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stepenitztal für die Jahre 2022 und 2023 wurde am 29.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.04.2022 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2022 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2022 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 15.800 Euro führen.

Gemäß der Verfügung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeinde Ergebnisverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 15.800 Euro zu erbringen, um eine Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 und 2023 zu erlangen.

Die geforderten 15.800 Euro sind mittels Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder dem Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung aufzubringen.

Der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 15.800 Euro.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Koth   
Bürgermeister